

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 StuttgartStadt- und Landkreiseund kreisangehörige Städte mit einemJugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Landkreistag Baden-Württemberg

Zentrales E-Mailpostfach für das Nationale Sorgeregister für im Ausland geborene deutsche Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin hat die BAG Landesjugendämter gebeten, über die Landesjugendämter folgende Information an alle Jugendämter weiterzugeben:

"Aufgrund einer organisatorischen Umstrukturierung und der Problematik der Übersendung personenbezogener Daten per Fax – gerade auch im Hinblick auf die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – bittet die Senatsverwaltung ab sofort keine Anfragen/Auskunftsersuchen mehr per Fax (bisherige Nummer: 030-90227-5010) zu senden, sondern die neu eingerichtete E-Mailadresse

nationales.sorgeregister@senbjf.berlin.de

zu verwenden.

Erläuterung zum Nationalen Sorgeregister:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin erteilt anfragenden Jugendämtern eine Auskunft gemäß § 58a SGB VIII, ob für im Ausland geborene deutsche Kinder eine gemeinsame Sorgeerklärung für diese/s Kind/er gemäß § 1626a Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 2 BGB registriert ist oder ob eine rechtskräftige Ersetzung der Sorgeerklärung durch das Familiengericht nach § 155a

Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Heike Korge Tel. 0711 6375-433 Heike.Korge@kvjs.de

17. Juli 2018

Rundschreiben-Nr. Dez. 4-14/2018

Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0 Telefax 0711 6375-449 info@kvjs.de www.kvjs.de

Landesbank Baden-Württemberg

BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101

0002 2282 82



17. Juli 2018

FamFG sowie eine Ersetzung nach der bis zum 19.05.2013 geltenden Fassung Seite 2 Art. 224 § 2 Abs. 2 EGBGB vorliegt."

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner